



- ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN**
 Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 6 BauGB)
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Bauweise, Baugrenzen und Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) 2 BauGB, § 22 (2) BauNVO)
- offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)
 - nur Einzel-, Doppelhäuser oder Hausgruppen zulässig
 - Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)
 - Baulinie (§ 23 (2) BauNVO)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)
 - Abgrenzung verschiedener baulicher Nutzungsarten
 - sonstige Abgrenzung
 - Gebäudehaupt- und Nebenfirstrichtung
- Flächen für Garagen und überdachte Stellplätze
- Ga/Cp Garagen / überdachte Stellplätze (Carport)
- Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)
- Fahrbahn
 - Öffentliche Parkplätze mit Aufpflasterung
 - Gehweg
 - Wohnweg
- Öffentliche und private Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)
- Private Grünfläche, Ausgleichsfläche/ mit Niederschlagswassermulde
 - Öffentliche Grünfläche, Ausgleichsfläche/ mit Niederschlagswassermulde
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft (§ 9 (1) 20-25 BauGB)
- Pflanzgebot in Flächen / Pflanzgebot 3 (Pfg 3)
 - Pflanzgebot für Einzelbäume
 - Pflanzbindung für Einzelbäume
- Mit Fahr- und Leitungsrecht belegte Flächen (§ 9 (1) 21 BauGB)
- Lr, Fr Leitungsrecht, Fahrrecht
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 (1) 12 BauGB)
- Umformstation
- Sonstige Planzeichen
- unverbindliche neue Grundstücksgrenze
 - Wasserversorgungsleitung
 - Niederschlagswassermulde
- Abkürzungen: H Höhenbegrenzung, B Bezugsebene, gD geneigtes Dach
- Füllschema der Nutzungsschablone:
- Art der baul. Nutzung
 - Zahl der Vollgeschosse/Höhenbegrenzung
 - Bauweise

ZEICHENERKLÄRUNG ZU DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

- Dachform (Festsetzung siehe Textteil)

GEMEINDE KIRCHHEIM A.N. KREIS LUDWIGSBURG
 BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
 IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

**"BACHRAIN II" -
 Abschnitt westlich des Talhofes
 1. ÄNDERUNG**

Beilagen: - Textteil zum Bebauungsplan und zu den Örtlichen Bauvorschriften
 - Begründung zum Bebauungsplan

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1, i.V. mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt gemacht	am 16.09.2010 am 05.11.2010
Planbilligung und Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB	am 16.09.2010
Öffentliche Entwürfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)	am 05.11.2010 bis 14.12.2010
Satzungsbeschluss Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB Satzungsbeschluss örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO jeweils in den Fassungen vom 03.11.2010	am 16.12.2010
Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten der Satzungen gemäß § 10 (3) BauGB	am 01.10.2025

Ausfertigervermerk
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gefertigt: Maulbronn, den 07.09.2010 Beraten: Kirchheim, den 16.09.2010
 Geändert: Maulbronn, den 03.11.2010 Kirchheim, den 16.12.2010

Vermessungs- und Ingenieurbüro
 GÜNTHER SCHEIBLE Dipl.-Ing.(FH)
 Döbelweg 13/4, 75433 Maulbronn

Uwe Seibold
 (Bürgermeister)

LAGEPLAN M.1:1000

WASSERSCHUTZ-ZONE III

WASSERSCHUTZZONE II

FERNWASSERVERSORGUNG NW 200